1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ortsgemeinderat Hochstetten-Dhaun hat am 11.03.2015 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Änderung- und Erweiterung für den Teilbereich Gewerbegebiet zwischen Nahe und Bundesbahn südöstlich der Ortslage“ gemäß § 13 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 29.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Hochstetten-Dhaun, den ..... Dienstsiegel

.....
(Ortsbürgermeister, Hans Helmut Döbell)

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt vom 17.09. bis 07.10.2019. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit dem Schreiben vom 13.09.2019 durchgeführt.

Hochstetten-Dhaun,den ..... Dienstsiegel

.....
(Ortsbürgermeister, Hans Helmut Döbell)

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplans „Änderung- und Erweiterung für den Teilbereich Gewerbegebiet zwischen Nahe und Bundesbahn südöstlich der Ortslage“ hat mit der Begründung gemäß § 13 (2) BauGB in der Zeit vom 23.05.2022 bis 08.07.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurde am 13.05.2022 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Hochstetten-Dhaun, den ..... Dienstsiegel

.....
(Ortsbürgermeister, Hans Helmut Döbell)

4. BETEILIGUNG

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß§ 3 (1) BauGB erfolgt am ... . Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit dem Schreiben vom ... . durchgeführt.

Hochstetten-Dhaun, den ..... Dienstsiegel

.....
(Ortsbürgermeister, Hans Helmut Döbell)

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Ortsgemeinderat Hochstetten-Dhaun hat am --.--.---- den Bebauungsplan "Änderung- und Erweiterung für den Teilbereich Gewerbegebiet zwischen Nahe und Bundesbahn südöstlich der Ortslage“ gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Hochstetten-Dhaun, den ..... Dienstsiegel

.....
(Ortsbürgermeister, Hans Helmut Döbell)

6. AUSFERTIGUNG

Die Satzung des Bebauungsplans „Änderung- und Erweiterung für den Teilbereich Gewerbegebiet zwischen Nahe und Bundesbahn südöstlich der Ortslage“ wird hiermit ausgefertigt.
Sie stimmt mit dem Willen des Ortsgemeinderates vom ... .überein.

Hochstetten-Dhaun, den ..... Dienstsiegel

.....
(Ortsbürgermeister, Hans Helmut Döbell)

7. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplans "Änderung- und Erweiterung für den Teilbereich Gewerbegebiet zwischen Nahe und Bundesbahn südöstlich der Ortslage" ist am ... . gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan „Änderung- und Erweiterung für den Teilbereich Gewerbegebiet zwischen Nahe und Bundesbahn südöstlich der Ortslage“ in Kraft getreten.

Hochstetten-Dhaun, den ..... Dienstsiegel

(Ortsbürgermeister, Hans Helmut Döbell).....

Die Bebauungspländerung besteht aus den Geltungsbereichen 1 (Gewerbegebiet) und 2 (Ausgleichsfläche)

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Als Unterkultur der Baumpflanzung ist die verkrautete Brache in eine Wiese oder Weide umzuwandeln und extensiv zu pflegen. Die Anwendung von Pestiziden und mineralischem Dünger ist nicht zulässig.

Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Auf der Ausgleichsfläche sind 22 Hochstämme pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Es sind 11 Esskastanien (Castanea sativa) sowie 11 Elsbeeren (Sorbus trominalis) zu wählen. Die Hochstämme müssen mindestens dreimal verschult sein sowie einen Ballen und einen Mindeststammumfang von 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, besitzen. Die Bäume sind in der Anwuchsphase mit Dreiböcken zu sichern. Es ist ein Verdunstungsschutz an den Stämmen herzustellen. Das Niederschlagsdefizit ist in der Phase der erforderlichen Anwuchspflege auszugleichen. Die Bäume sind vor Verbiss zu schützen.

Erhalt von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Die vorhandene Schlehenhecke ist dauerhaft zu erhalten. Die Ausdehnung der Hecke ist durch seitliche Rückschnitte zu unterbinden.

Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun

3. Bebauungsplanänderung und Erweiterung für den Teilbereich "Gewerbegebiet zwischen Nahe und Bundesbahn südöstlich der Ortslage", Geltungsbereich 2

Verbandsgemeinde Kirner-Land
Bahnhofstraße 31
55606 Kirn

Maßstab:	1:1.000	Projekt-Nr:	180323
Datum:	22.09.2025	Plan-Nr:	2
Gezeichnet:	Dirk Melzer	geändert:	07.10.2024
			26.11.2024
			17.03.2025
			22.09.2025

DIRK MELZER

Dipl.- Ing.(FH) Dirk Melzer
Landschaftsarchitekt & Umweltingenieur
Marktplatz 15
56349 Kaub

Funk 0171- 3494033
www.dirk-melzer.de
Stempel/Unterschrift: